

noch vorgelesen werden, damit die erste Kammer alsbald in dessen Besitz gesetzt werde.

Abg. Dr. W a h l e: Herr Präsident, wird zur nächsten Sitzung durch Karten eingeladen werden?

Präsident Dr. H a a s e: Allerdings wird dies geschehen. Ich werde auf die Karten sämtliche Gegenstände der nächsten Tagesordnung bemerken lassen. Nach der öffentlichen Sitzung, meine Herren, habe ich Ihnen einige Mittheilungen zu machen und ich bitte daher, daß Sie die Güte haben, nach Schluß dieser Sitzung annoch kurze Zeit hier zu verweilen.

(Pause.)

Meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen, der Herr Secretär wird das Protokoll über die heute stattgehabten Verhandlungen verlesen.

(Dies geschieht.)

Wenn Niemand gegen das so eben verlesene Protokoll

etwas bemerkt, so würde es als genehmigt anzusehen und noch von den beiden Herren Abgeordneten zu unterschreiben sein, welche das letzte Protokoll zu Anfang dieser Sitzung unterzeichnet haben. Was die Sitzung vom 4. Januar kommenden Jahres anbelangt, so werde ich dabei Sorge tragen, daß die gedruckten Berichte die gehörige Frist vorher in Ihren Händen sich befinden. Was die nicht gedruckten Berichte anbelangt, so werden diese die gesetzliche Frist vorher in der Kanzlei ausgelegt werden, damit die einzelnen Kammermitglieder dieselben vor der Berathung noch einsehen können.

Meine Herren, die öffentliche Sitzung ist aufgehoben; ich bitte, die Tribune zu räumen.

(Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ 1 Uhr.)

Berichtigung. L.M. II. Nr. 4. S. 28. Sp. 2. B. 13 v. u. lies „Centralverwaltung“ statt „Controlverwaltung“.

Redacteur: E. d. G o t t w a l d, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. L e u b n e r in Dresden.

Letzte Abfendung zur Post: den 25. December 1857.

II. R. (1. Abonnement.)

12